

Erdgaslieferauftrag Profi Erdgas Duo FIX NaturPur

Auftrag zur Lieferung von Erdgas für gewerbliche Zwecke durch die Stadtwerke Speyer GmbH (SWS).



Telefon: 06232/625-1110
Telefax: 06232/625-48 1110
E-Mail: vertrieb@sws.speyer.de

1. Auftraggeber

Firma: _____

Zusatz: _____

Branche: _____

vertreten durch:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ (freiwillige Angabe)

Tel.Nr.: _____ Fax Nr.: _____

E-Mail: _____

Der Lieferant kann dem Kunden über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn, etc.) zusenden. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind dem Lieferanten unverzüglich in Textform mitzuteilen.

2. Lieferstelle (Abnahmestelle)

Straße: _____ Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

3. Postanschrift (nur ausfüllen, falls abweichend von der Lieferstelle)

Straße: _____ Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

4. Angaben zur Lieferung/Vertragsdaten

Gerne können Sie uns eine Kopie Ihrer letzten Erdgasrechnung zusenden (Unterlagen werden nicht zurückgeschickt).

Umzug/Einzug Lieferantenwechsel Vertragswechsel

Aktueller Erdgaslieferant: _____

Kunden-Nr.: _____

Zählernummer: _____

Vorjahresverbrauch in kWh: _____

Nennwärmeleistung in kW: _____

Zählerstand/Ablesedatum: _____ (nur bei Umzug/Einzug)

Rechnungseinheit bei den SWS: _____ (sofern vorhanden)

5. Lieferbeginn

Gewünschter Lieferbeginn zum: _____
(Maßgeblich ist die Auftragsbestätigung der SWS nach Ziff. 1 AGB)

Nächstmöglicher Zeitpunkt
 Bestehender Erdgaslieferungsvertrag wurde selbst gekündigt zum: _____

6. Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag hat zunächst eine Laufzeit von 12 Monaten ab dem tatsächlichen Lieferbeginn und endet mit dem 12. Liefermonat zum Ablauf des letzten Tages des Kalendermonats (Erstlaufzeit). Er verlängert sich jeweils um weitere 12 Kalendermonate, wenn er nicht von einem der Vertragspartner mindestens 6 Wochen vor dem Ende der Laufzeit gekündigt wird. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt. Die Kündigung bedarf der Textform (inkl. E-Mail).

7. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Speyer GmbH (SWS) für einen Jahresverbrauch von Erdgas bis maximal 1,5 Mio. kWh für gewerbliche Zwecke“ (AGB) Anwendung.

8. Erdgaspreise Profi Erdgas Duo FIX NaturPur

Gültig ab 01.10.2016

Arbeitspreis pro kWh	
(netto)**	(brutto)***
5,15 Cent	6,13 Cent

abzgl. Treuebonus von 0,95 ct/kWh brutto (0,80 ct/kWh netto)
Aktion begrenzt 01.10.2016 – 30.09.2017

Leistungspreis für installierte/eingestellte Nennwärmeleistung*			
für die ersten 20 kW pro Jahr		für jede weitere angefangene 5 kW pro Jahr	
(netto)	(brutto)***	(netto)	(brutto)***
129,00 Euro	153,51 Euro	24,00 Euro	28,56 Euro

*** Bruttopreise (inkl. derzeit 19 % Umsatzsteuer)

Preisbestandteile:

* Maßgeblich für die Ermittlung des vertraglichen Leistungspreises sind die Angaben unter Ziffer 4 des Vertrages zur installierten Nennwärmeleistung bzw. (bei Geräten mit Leistungsbandbreite) zur eingestellten Leistung.

** Der hier angegebene Arbeitspreis (netto) enthält den Energiepreis, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelt, die Konzessionsabgabe, die Regelenergieumlage und die Erdgassteuer (derzeit 0,55 Cent/kWh).

Eingeschränkte Preisgarantie: Wir gewähren Ihnen – unabhängig von der Laufzeit des Vertrages – eine **eingeschränkte Preisgarantie** bis zum 31.12.2017. Diese Garantie bezieht sich auf den zuvor bezifferten Grund- und Arbeitspreis (netto) im Sinne der Ziff. 6.1 der AGB und besteht vorbehaltlich von Änderungen der Erdgas- und/oder Umsatzsteuer nach Ziff. 6.2 der AGB und vorbehaltlich der Erhebung zusätzlicher Steuern, Abgaben oder sonstiger hoheitlich auferlegter Belastungen im Sinne der Ziff. 6.3 bis 6.6 der AGB, auf deren Anfall die SWS jeweils keinen Einfluss hat.

9. Bankverbindung

s. beiliegendes Formular zum SEPA-Lastschriftmandat

10. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt die SWS zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Gasversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages sowie der Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Zudem bevollmächtigt der Kunde die SWS auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs und/oder der Messung. Soweit und solange für den Kunden ein Dritter nach § 21 b Abs. 2 EnWG für Messstellenbetrieb oder Messdienstleistung zuständig ist, bevollmächtigt der Kunde die SWS auch zur Abfrage seiner Messwerte bei diesem Dritten.

11. Auftragserteilung

Der Kunde/Die Kunden erteilt/en der SWS mit seiner/ihren Unterschrift/en den Auftrag, seinen/ihren gesamten Bedarf an Erdgas an die unter Punkt 2 genannte Lieferstelle zu liefern und nimmt die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis. Der Vertrag kommt durch Bestätigung des Lieferanten in Textform unter Angabe des voraussichtlichen Lieferbeginns zustande. Der tatsächliche Lieferbeginn hängt davon ab, dass alle für die Belieferung notwendigen Maßnahmen (Kündigung des bisherigen Liefervertrages, etc.) erfolgt sind.

Datum

X

Unterschrift Auftraggeber

SLPGS03; 01.10.2016; 31.12.2017

Stadtwerke Speyer GmbH
Georg-Peter-Süß-Straße 2, 67346 Speyer
Telefon: 06232/625-1110
Telefax: 06232/625-48 1110
E-Mail: vertrieb@sws.speyer.de

Amtsgericht Ludwigshafen
HRB 52013
Steuernummer: 41/652/0264/6
Geschäftsführer: Wolfgang Bühring
Aufsichtsratsvorsitzender: Hansjörg Eger

Sparkasse Vorderpfalz
Kto.-Nr.: 44446
BLZ 54550010
IBAN: DE10 5455 0010 0000 0444 46
BIC: LUHSDE6AXXX

Volksbank Kur- und Rheinpfalz eG
Kto.-Nr.: 53007
BLZ 54790000
IBAN: DE46 5479 0000 0000 0530 07
BIC: GENODE61SPE

Erdgaslieferauftrag Profi Erdgas Duo FIX NaturPur

Auftrag zur Lieferung von Erdgas für **gewerbliche Zwecke** durch die **Stadtwerke Speyer GmbH (SWS)**.



Telefon: 06232/625-1110
Telefax: 06232/625-48 1110
E-Mail: vertrieb@sws.speyer.de

Voraussetzung für dieses Kopplungsprodukt

Der Kunde erhält die Konditionen und Preise dieses Vertrages nur, soweit und solange zwischen ihm und SWS für dieselbe Lieferstelle gleichzeitig ein Stromlieferverhältnis (Grundversorgung oder Sondervertrag) besteht. Wenn das bisherige Stromlieferverhältnis mit SWS beendet wird, ohne dass zugleich ein neues Stromlieferverhältnis mit SWS begründet wird, endet auch dieser Gasliefervertrag automatisch zum Zeitpunkt der Beendigung des Stromlieferverhältnisses. Dies gilt nicht, wenn das Stromlieferverhältnis durch ordentliche Kündigung seitens SWS beendet wird. Der Kunde wird nach Beendigung des Gaslieferverhältnisses zu den jeweils geltenden Preisen der Grund- bzw. Ersatzversorgung mit Gas beliefert, sofern der Kunde keinen neuen Sondervertrag abschließt. Eine Kündigung dieses Gasliefervertrages beendet nicht automatisch das bestehende Stromlieferverhältnis.

Klimaneutrales Erdgas „NaturPur“ – 100% CO₂-neutral

Unsere Verantwortung für den Klimaschutz geht mit dem bewussten Umgang natürlicher Ressourcen einher. Denn beim Thema Klima hängt alles mit allem zusammen: Da Treibhausgase wie CO₂ weltweit betrachtet schädliche Wirkungen verursachen, ist es für den globalen Klimaschutz irrelevant, wo die Treibhausgasemissionen entstehen und wo sie vermieden, bzw. gesenkt werden. CO₂, das irgendwo auf der Welt eingespart wird, schont das Klima des ganzen Planeten. Erdgas verursacht von allen fossilen Brennstoffen den geringsten CO₂-Ausstoß. Diese geringen Emissionen lassen sich nicht vermeiden, aber klimawirksam ausgleichen.

Mit dem Produkt Erdgas NaturPur heizen Sie CO₂-neutral und leisten Ihren persönlichen Beitrag zum Klimaschutz. Durch einen Zuschlag von nur 0,18 ct/kWh brutto (0,15 ct/kWh netto) auf Ihren bestehenden Erdgasarbeitspreis unterstützen Sie ÖkoPLUS-zertifizierte, emissionsmindernde Projekte in Indien und Kenia. Oberstes Ziel des Labels ÖkoPLUS ist es, den Klimaschutz aktiv zu unterstützen und gleichzeitig zukunftsfähig zu handeln. Die Einhaltung dieser Prämisse wird regelmäßig durch den TÜV Rheinland geprüft und zertifiziert

Weitere Informationen zum Produkt „Erdgas NaturPur“ erhalten Sie online unter www.sws.speyer.de/ErdgasNaturPur

Kostenpauschalen

1. Kosten bei Zahlungsverzug

Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des von SWS angegebenen Fälligkeitsdatums schriftlich angemahnt. SWS stellt im Falle eines Zahlungsverzuges wie folgt in Rechnung:

1.1	Mahnkosten für jede schriftliche Mahnung eines fälligen Rechnungs- oder Abschlagsbetrages	2,90 €
1.2	Inkassokosten (fällig am Sperrtermin)	10,00 €
1.3	Kosten für die Zustellung des Sperrauftrages/Verwaltungskosten	16,30 €
1.4	Sperrung, Wiederinbetriebnahme ohne Zählerwechsel während der Geschäftszeiten (pro Anfahrt, auch bei nicht erfolgter Sperrung)	nach Aufwand**
1.5	Sperrung, Wiederinbetriebnahme ohne Zählerwechsel außerhalb der Geschäftszeiten (pro Anfahrt, auch bei nicht erfolgter Sperrung)	nach Aufwand**

***Basis für die Aufwandsermittlung bildet der gültige Weiterverrechnungssatz für eine Fachmonteur-Stunde veröffentlicht im Preisblatt Netzanschlusskosten und sonstige Dienstleistungen Strom und Gas zu den Ergänzenden Bedingungen des Verteilnetzbetreibers zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) unter www.sws.speyer.de/Netze*

2. Sonstige Kosten

2.1	Adressfeststellung (z. B. Anfragen Einwohnermeldeamt)	nach Aufwand
2.2	Rücklastschriften, sonstige Zahlungsstörungen (nicht von SWS vertreten)	nach Aufwand (abhängig vom jeweiligen Kreditinstitut)

3. Zusätzliche Abrechnung außerhalb des festgelegten Abrechnungszeitraumes

Kosten pro Abrechnung (Die Zählerstände werden vom Kunden selbst abgelesen und an SWS übermittelt.)	12,00 € brutto (10,08 € netto)
Kosten für die Erstellung und Versand einer Rechnungskopie	5,00 € (4,20 €)

4. Umsatzsteuer

Die unter den Ziffern 1.1, 1.2, 1.3, 2.1 und 2.2 genannten Kosten sind umsatzsteuerfrei.
Die unter Ziffer 1.4, 1.5 und 3 aufgeführten Kosten brutto beinhalten die Umsatzsteuer von zurzeit 19 %. Die Nettopreise sind in Klammern hinter den Bruttopreisen ausgewiesen.

Die Kosten werden dem Kunden nach tatsächlichem Aufwand oder pauschal nach der geltenden Preisregelung in Rechnung gestellt. Bei pauschaler Berechnung hat der Kunde das Recht, nachzuweisen, dass die Kosten nicht entstanden oder wesentlich geringer sind als die Pauschale.

SLPGS03